

20310

Anlage 1

Muster für Ausbildungsverträge
mit Schülerinnen/Schülern
in der Krankenpflege/Kinderkrankenpflege

Zwischen

.....
vertreten durch (Träger der Ausbildung)

und

Frau/Herrn
wohnhaft in
..... (Schülerin/Schüler)

geboren am:

wird unter Zustimmung ihrer/ihres/seiner/seines gesetzlichen Vertreter/s,

Frau/Herrn
wohnhaft in

- vorbehaltlich ¹

..... - folgender

Ausbildungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Art und Ziel der Ausbildung

20310

Die **Schülerin/Der Schüler** wird für den Beruf einer/eines

☐

Krankenschwester/Krankenpflegers²

☐

Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpflegers²

nach dem Krankenpflegegesetz vom 4. Juni 1985 in seiner jeweiligen Fassung in Verbindung mit der **Ausbildungs-** und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege vom 16. Oktober 1985 in ihrer jeweiligen Fassung ausgebildet.

§ 2

Beginn und Dauer der Ausbildung; Probezeit

- (1) Die Ausbildung **beginnt** am und dauert drei Jahre.
- (2) Die ersten sechs Monate sind Probezeit.

§ 3

Grundsätzliches über das Rechtsverhältnis

Das Ausbildungsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag zur Regelung der **Rechtsverhältnisse** der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet **werden**, vom 28. Februar 1986 und den diesen **ergänzenden**, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Ausbildungsmaßnahmen in einer anderen Einrichtung

Die **Schülerin/Der Schüler** ist verpflichtet, die Teile der Ausbildung, die in einer anderen Einrichtung **durchgeführt werden**, in dieser Einrichtung abzuleisten.

20310

§5

Dauer der durchschnittlichen regelmäßigen
wöchentlichen Ausbildungszeit

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit der **Schülerin/des** Schülers richtet sich nach den **Bestimmungen**, die für die Arbeitszeit der bei dem Träger der Ausbildung beschäftigten Krankenschwestern / Krankenpfleger / **Kinderkrankenschwestern** / Kinderkrankenpfleger der Vergütungsgruppe Kr. IV BAT gelten. Sie beträgt zur Zeit durchschnittlich Stunden wöchentlich.

§6

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung

- (1) Die **Schülerin/Der** Schüler erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung nach Maßgabe des § 10 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, in Verbindung mit dem jeweils geltenden **Ausbildungsvergütungstarifvertrag**. Sie beträgt zur Zeit³

im ersten Ausbildungsjahr DM,

im zweiten Ausbildungsjahr DM,

im dritten Ausbildungsjahr DM.

- (2) Die Ausbildungsvergütung wird am 15. eines jeden Monats (Zahltag) für den laufenden Monat auf ein von der **Schülerin/dem** Schüler eingerichtetes Girokonto im Inland gezahlt. Sie ist so rechtzeitig zu überweisen, dass die **Schülerin/der** Schüler am Zahltag **über** sie verfügen kann. Fällt der **Zahltag** auf einen Samstag oder auf einen Wochenfeiertag, gilt der vorhergehende Werktag, fällt er auf einen Sonntag, gilt der zweite vorhergehende Werktag als Zahltag. Die Kosten der Übermittlung der Bezüge mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift auf dem Konto der **Empfängerin/des** Empfängers trägt der Träger der Ausbildung, die **Kontoeinrichtungs-, Kontoführungs-** oder Buchungsgebühren trägt die **Empfängerin/der** Empfänger.

§ 7Dauer des Erholungsurlaubs

20310

Die **Schülerin/Der Schüler** erhält Erholungsurlaub nach § 16 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes **oder** des Hebammengesetzes ausgebildet werden. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub zur Zeit ⁴

vom	bis	31.12.	 Ausbildungstage,
vom 1.1.	bis	31.12.	 Ausbildungstage,
vom 1.1.	bis	31.12.	 Ausbildungstage,
vom 1.1.	bis		 Ausbildungstage.

§ 8

Voraussetzungen, unter denen der Ausbildungsvertrag
gekündigt werden kann

Der Ausbildungsvertrag kann nach Maßgabe des § 23 Abs. 2 bis 4 des **Tarifvertrages** zur Regelung der Rechtsverhältnisse der **Schülerinnen/Schüler**, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden, gekündigt werden. Diese Tarifvorschrift hat zur Zeit folgenden Wortlaut:

„(2) Während der Probezeit (§ 4) kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist **gekündigt werden**.

(3) Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

1. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,

a) **wenn** die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des Krankenpflegegesetzes bzw. des Hebammengesetzes nicht oder nicht mehr **vorliegen**,

b) aus einem sonstigen wichtigen Grund,

2. von der **Schülerin/dem Schüler** mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn **die** ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

(4) Die Kündigung **muss** schriftlich und in den Fällen des Absatzes 3 Unterabs. 1 Nr. 1 unter Angabe der Kündigungsgründe **erfolgen**.“

20310

§ 9

Verhalten während der Ausbildung

Für das Ausbildungsverhältnis gelten die **Schulordnung** und die Hausordnung in der jeweiligen Fassung sowie die allgemeinen und besonderen Weisungen.

§ 10

Nebenabreden ⁵

(1) Es **wird/werden** folgende Nebenabrede(n) **vereinbart**:

1.

.....

.....

2.

.....

.....

3.

.....

.....

(2) Die Nebenabrede des Absatzes 1

Nr. 1 kann mit einer Frist von zwei Wochen zum **Monatsschluss/von**
..... zum ⁶

Nr. 2 kann mit einer Frist von zwei Wochen zum **Monatsschluss/von**
..... zum ⁶

Nr. 3 kann mit einer Frist von zwei Wochen zum **Monatsschluss/von**
..... **zum** ⁶

schriftlich **gekündigt werden**. ⁷

§ 11
Sonstiges

20310

Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages einschließlich von Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Träger der Ausbildung)

Die gesetzlichen Vertreter der
Schülerin/des Schülers:⁸

(Falls ein Elternteil verstorben ist,
bitte vermerken)

.....
(Schülerin/Schüler)

.....
(Vater)

.....
(Mutter)

.....
(Vormund)

¹ Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages z.B. von dem Ergebnis einer Prüfung oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht wird.

² Zutreffendes bitte ankreuzen!

³ Einzusetzen ist die bei Abschluss des Ausbildungsvertrages nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgebenden **Ausbildungsvergütungstarifvertrag** geltende Ausbildungsvergütung.

⁴ Einzusetzen ist die bei Abschluss des Ausbildungsvertrages geltende Dauer des **Erholungsurlaubs**.

⁵ Es sind alle Nebenabreden schriftlich zu vereinbaren. Eine Nebenabrede über die Personalunterkunft **muss** gesondert kündbar sein (**vgl. § 11 Abs. 4 Unterabs. 1 Satz 1 des Tarifvertrages**)

⁶ Nichtzutreffendes bitte streichen!

⁷ **Für** den Fall, dass die vereinbarte Nebenabrede während der Laufzeit des Vertrages nicht gesondert **kündbar** sein **soll**, ist die in Betracht kommende Nummer nicht auszufüllen.

⁸ Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, verpflichtet er sich, die nach den Vorschriften des **Bürgerlichen** Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts **unverzüglich** beizubringen.